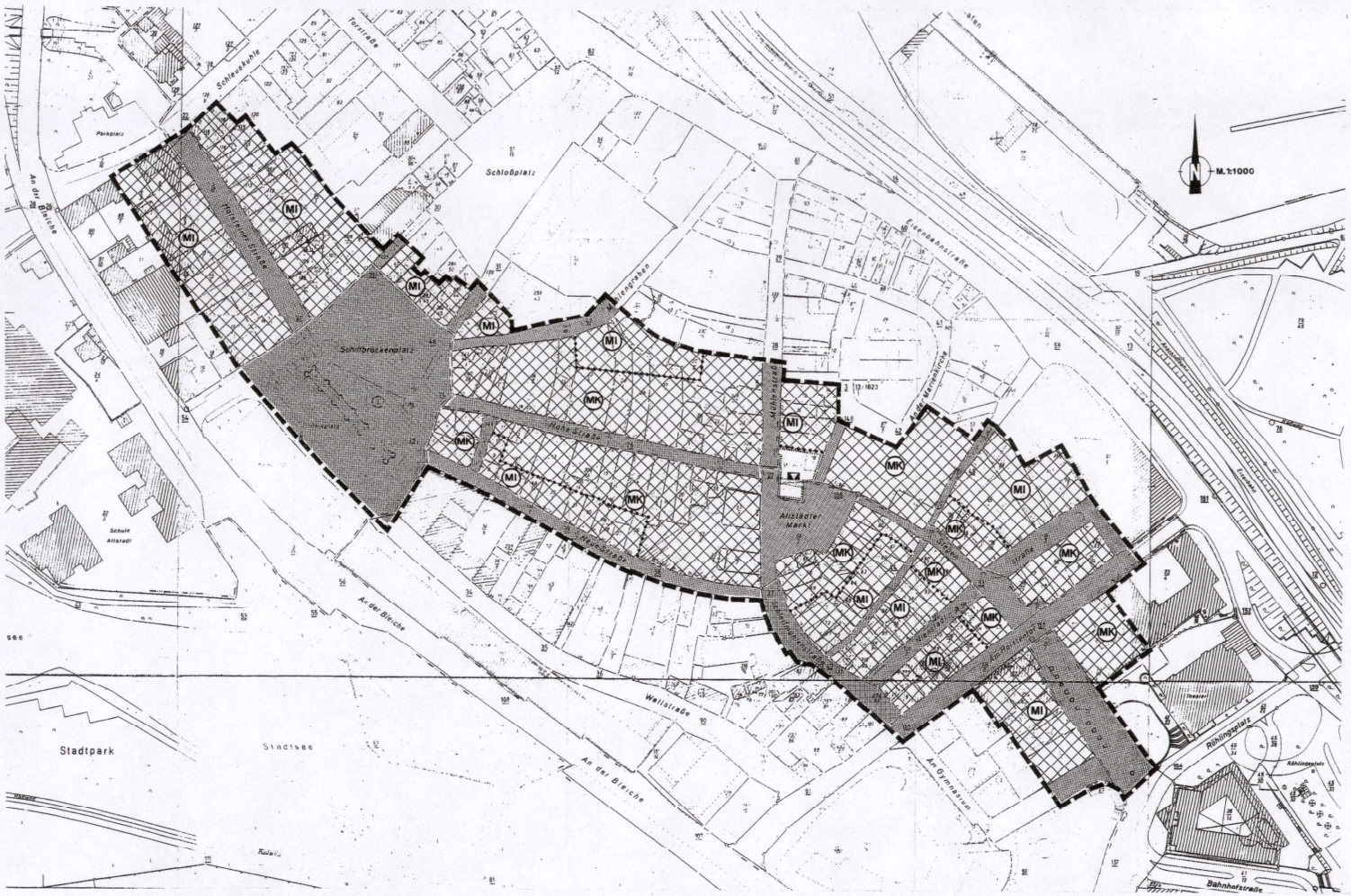

SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 57

für das Gebiet beiderseits folgender Straßen:

„Holsteiner Straße, Schiffbrückenplatz, Hohe Straße, Altstädter Markt, Stegen, Nienstadtstraße und Jungfernstieg im Bereich des Stadttheaters“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 25.06.1998 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 57 „Holsteiner Straße, Schiffbrückenplatz, Hohe Straße, Altstädter Markt, Stegen, Nienstadtstraße und Jungfernstieg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Teil A PLANZEICHNUNG

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

MI — Mischgebiete
§ 6 BauNVO

MK — Kerngebiete
§ 7 BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Museum

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 57 "Holsteiner Straße....Jungfernstieg"
§ 9 Abs. 7 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
§ 1 Abs. 4 BauNVO

Öffentliche Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Teil B TEXT

Art der baulichen Nutzung:
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO

Im gesamten Bebauungsplangebiet sind Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten, sowie Vorführ- oder Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, ausgeschlossen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 13.06.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung am 22.10.1996 erfolgt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 03.09.1997 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.09.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Senat hat am 05.02.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.03.1998 bis zum 24.04.1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 16.03.1998 in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.06.1998 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 25.06.1998 gebilligt.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 26. Juni 1998
I.A.

L. S. gez. Unterschrift

(von Allwörden)
Senator

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Rendsburg, den 26. Juni 1998

L. S. gez. Unterschrift

(Teucher)
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.07.1998 in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 02.07.1998 in Kraft getreten.

Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister, den 06. Juli 1998
I.A.

L. S. gez. Unterschrift

(von Allwörden)
Senator

Stadt Rendsburg-Der Senat		
Bauamt		
Stadtplanung und Hochbau		
Bebauungsplan Nr. 57		
" Holsteiner Straße ..... Jungfernstieg "		
bearbeitet: WI.	Datum:	16.07.1997
	Anlage-Nr.:	US - 27